

# Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau  
frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den  
Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Freitag, den 27. November 1868.

Expedition: Herrenstraße 30.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für  
die Zeitspalt.

Nr. 279.

## Versicherungswesen.

### Die Versuchungen eines Lebensversicherungs-Agenten.

(Schluß.)

Der neueren Honorierungsart, so gerechtfertigt man sie auch findet, hat man das Bedenken entgegengehalten, daß die Agenten wegen des unbedeutenden Gewinnes an der Ineffo-Provision, kein sonderliches Interesse an dem Fortbestehen der Versicherung hätten. Wenn die Versicherung geschlossen, oder wenigstens eine Jahresprämie gezahlt sei, so sei der Zweck des Agenten erreicht und sein Interesse an dem Fortbestehen der Versicherung höre so ziemlich auf, während die früher angeführte Aente, welche die Versicherung dem Agenten brachte, sein Interesse daran rege erhalten habe. So ganz unbegründet ist dies gewiß nicht, wenn auch feststeht, daß der Agent den kleinen Gewinn auch nicht gerne aufgibt, da viele kleine Gewinne sich auch zu einem großen aufsummieren. Auf der anderen Seite aber ist auch nicht zu verkennen, daß das Interesse am Fortbestehen der Versicherung und dem Fortbestehen der Provisionsrente ebenfalls eine Grenze hat, deren Ueberschreiten zum Unsegen für die Gesellschaft führen muß. Und diese Grenze wird am häufigsten bei der Einziehung der Prämien überschritten. Einige Gesellschaften halten an dem Grundsatz fest, daß jede Prämien-Duitzung, die nicht unmittelbar nach dem Versaltage der Direction remittirt wird, als eingelöst zu betrachten ist, mag nun der Versicherte die Einlösung noch nachträglich bewirken, oder der Agent die Prämie aus eigenen Mitteln zahlen. Man möge auch diese Sache ansehen, von welcher Seite man wolle, so wird man immer wieder zu der Ansicht zurückkehren müssen, daß das zuletzt erwähnte Verfahren das allein rationelle ist, weil nur dadurch die heillose Wirthschaft mit ungelösten Duitzungen gründlich beseitigt und was das Wichtigste ist, der Geldpunkt zwischen Direction und Agenturen klar gestellt wird. Sind die Duitzungen den 15. fällig, so muß der Agent so und so viel Geld in Cassa haben und kann es am 17. der Direction einschicken. Einen Prämien-Saldo am Quartalschlusse kann es gar nicht geben und findet er sich gleichwohl im Conto-Corrent v. r., so hat der Agent vereinnahmte Gelder hinter sich behalten und im eigenen Nutzen verwendet. Bogisch richtig ist das gewiß; ist es denn aber auch human und liberal? Wird auch dadurch unglücklichen Verhältnissen und unvorhergesehenen Zufällen, denen die Versicherten ausgesetzt sind, Rechnung getragen? Alle diese Fragen können uns indessen nicht irre machen. Humanität ist ein schöner Begriff und eine noch schönere Eigenschaft und deshalb soll man human sein bis an die Grenze des Möglichen. Eine humane Gesellschaft wird bei momentanem Nothstande eines Versicherten Prämienstundung eintreten lassen, oder sie wird ihm so viel auf die Police vorstrecken, daß er eine oder mehrere Prämien dadurch decken und die Versicherung aufrecht erhalten kann. Und noch mehr! Sie wird in dem Falle, daß jemand mit oder ohne seine Schuld den Zahlungstermin hat verschoben und die Duitzung hat zurückgehen lassen, dessen Versicherung gerne wieder herstellen, wenn er durch ein ärztliches Zeugniß seinen unveränderten guten Gesundheitszustand nachweist. Damit ist aber auch Alles gethan, was billiger Weise geschehen kann. Das Publikum gewöhnt sich freilich leichter an Saumseligkeit und Unpünktlichkeit als an Ordnung; daß letzteres aber doch auch möglich ist, das beweisen zur Genüge die Erfahrungen bei der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. Die Commissare dieser Anstalt erinnern keinen Betheiligten an die Beitragszahlung, und wenn er nebenan wohnt. Ist am 31. März oder letzten September der Beitrag nicht abgeführt, so geht die Duitzung in den ersten Tagen des folgenden Monats ohne Rücksicht nach Berlin. Und sollte die Zahl solcher remittirten Duitzungen sehr groß sein? Wir haben darüber allerdings keine Erfahrungen, wohl aber Grund, es sehr zu bezweifeln. Ist es aber hier zu erreichen, warum nicht auch bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften? Und wenn es erreicht wäre, so wären auch dem Agenten die meisten Versuchungen genommen, denen zu unterliegen er sonst in so naher Gefahr schwebt.

— Wir sehen uns hiermit veranlaßt, nachstehende  
Zuschriften zu veröffentlichen:

Flachsweberei Wiesenbad, bei Annaberg  
(Sachsen), den 16. Nov. 1868.

P. P.

Durch Nr. 255 u. 258 Ihrer geehrten Zeitschrift läuft ein Artikel über das Deutsche Versicherungswesen, welcher heftige Angriffe gegen mich in Betreff der beim letzten Handelstage nicht für mich persönlich, sondern in Vertretung zweier sehr respectabler Handelskammern — Dresden und Chemnitz — gestellten Anträge enthält. Der Artikel ist noch nicht beendet in Nr. 258. Der „Schluß“ angekündigt und da mir derselbe noch nicht zugekommen, so bitte ich die geehrte Redaction, mir diejenige Nummer, welche den Schluß enthält, geneigtest umgehend unter Nachnahme der Spesen einzuliefern und mir zugleich mittheilen zu wollen, ob sie es nicht ablehnen würde, nach dem loyalen Grundsatz des „audiatur et altera pars“ einen ganz objectiv, nicht wie der Angriff animos gehaltenen Gegenartikel in ihre Spalten aufzunehmen. Gefälliger Antwort gewärtig  
mit Hochachtung  
Bernhard Eisenstuck.<sup>1)</sup>

II.

Chemnitz, d. 16. Novbr. 1868.

Hierdurch erlaube ich mir die Anfrage, ob Sie geneigt sind, den einliegenden Artikel in den redactionellen Theil Ihres Blattes aufzunehmen, wenn nicht, was Sie beanpruchten würden, wenn Sie denselben unter „Eingesandt“ aufnehmen.

Auf keinen Fall wollen Sie den Artikel früher abdrucken, bis meine Rückantwort eingetroffen ist; falls Sie den Artikel nicht kostenfrei aufnehmen, so bitte ich um gefällige umgehende Rücksendung desselben.

In Entgegensehung Ihrer gefälligen Nachrichten zeichne inzwischen

Hochachtung

Soh. Zimmermann.<sup>2)</sup>

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes verabsäumten wir nicht, mit Wendung der Post zu antworten und bei diesem Anlasse in beiden ziemlich conform gehaltenen Zuschriften unsere Bereitwilligkeit zur Ausnahme eines Referates unter der Bedingung auszusprechen, daß:

- 1) Der Inhalt desselben rein sachlich gehalten wäre;
- 2) die Insertionskosten dafür bezahlt würden.

Hierauf empfingen wir bis zur Stunde keine Rückantwort, wohl aber die Berliner National-Zeitung und den Berliner Börsen-Courier, worin wir den Artikel des Herrn Zimmermann abgedruckt fanden. Daß wir aber eine Antwort von Herrn Zimmermann ganz besonders zu erwarten uns berechtigt hielten, wird Jedermann, welcher das Schreiben dieses Herrn durchliest, gewiß augenblicklich einleuchtend finden, da sich Vorder- und Nachsatz so vollständig widersprechen und einander aufheben, daß wir nothwendiger Weise eine Auf-

<sup>1)</sup> und <sup>2)</sup> Wir finden es nicht nur „einleuchtend“ sondern geradezu sehr unhöflich, daß die Herren Eisenstuck und Zimmermann in Chemnitz sich der allergebühlichsten Umgangsformen einer Redaction gegenüber für überhoben erachten; doch wollen wir hierüber nicht mit diesen beiden Herren weiter rechten. Hat Herr Zimmermann Blätter gefunden, welche seine Entgegnungen auf die vermeintlichen Angriffe gratis aufnahmen, so möge er sich bei ihnen bedanken. Allein was werden diese Blätter dazu sagen, wenn wir ihnen mittheilen, was uns nach Erhalt der stenographischen Berichte jetzt erst zu ermitteln möglich gewesen ist, nämlich daß das „Eingesandt“ des Herrn Zimmermann kein „Original-Artikel“ sondern in seinen Hauptmomenten eine wörtliche Abschrift des stenographischen Berichtes ist, eine Dreistigkeit, über welche man sich allerdings ganz aussergewöhnlich wundern müßte, wenn wir nicht an das dreiste Auftreten der bekannten Herren aus Sachsen vom deutschen Handelstage her schon gewöhnt wären. Beide Blätter haben in dieser Beziehung doch jedenfalls im guten Glauben gehandelt und werden nunmehr nicht gerade von dieser Entdeckung sehr angenehm berührt sein. Wir werden indessen diesem Gegenstande noch einmal näher kommen.

klärung abwarten zu müssen glauben, während wir bis zur Erledigung dieses Zweipaltos den bezüglichen Artikel an uns zu behalten, für vollkommen gerechtfertigt hielten.

Nachdem nun die Berliner National-Zeitung, sowie der „Berliner Börsen-Courier“ die Initiativ ergriffen und den Inhalt dieses Artikels zur Kenntniß ihrer Leser gebracht haben, können wir es uns nicht versagen, dieses nämliche Referat nach dem in unseren Händen befindlichen Manuscripte, auf unsere Kosten, zur Kenntniß unserer Leser zu bringen. Der Artikel lautet wörtlich, wie folgt:

(Eingesandt.)

### Das Deutsche Feuer-Versicherungswesen vor dem vierten Deutschen Handelstage.

Gestützt auf die erscheinende Denkschrift des Herrn Generaldirectors Knoblauch hatte der bleibende Ausschuß die schon auf dem Handelstage zu Frankfurt a. M. erörterte hochwichtige Versicherungsfrage wieder auf die Tagesordnung gebracht und Anträge gestellt, welche im Sinne der erwähnten Denkschrift den Zweck hatten, auf die Beseitigung der zahllosen Vegetationen und Hindernisse hinzuwirken, durch welche die Versicherungs-Gesellschaften trotz nordbündlicher Einheit in den verschiedenen Deutschlandern und Ländchen bis auf den heutigen Tag noch immer bei Betreibung ihrer Geschäfte in wahrhaft unglücklicher Weise heimgesucht werden. Die Versammlung war einmütig der Ansicht, daß in dieser Richtung der Handelstag sich gar nicht energisch genug aussprechen könne.

Wenn aber auf der einen Seite solcher Gestalt den Privat-Gesellschaften mit vollem Rechte Befreiung von allen Fesseln vindicirt wird, so erscheint es anderer Seite nicht vereinbar mit dem, dadurch ausgesprochenen Grundsatz der freien Concurrenz, wenn man gleichzeitig die Wettbewerbung der Staats-Anstalten beim Versicherungsgeschäft grundsätzlich ausschließen will. Es verlohnt ferner gegen Recht und Gleichheit in dem Augenblicke, wo allen berechtigten Wünschen der Versicherten Rechnung getragen wird, nicht gleichmäßig in derselben Weise zu plaidiren für das Recht des anderen Paciscenten — des Versicherer, insbesondere jenes riesenhaften Capitals, welches im Dienste der Industrie verwendet, das Bedürfnis hat, sich gegen Feuergefahr zu schützen.

Aus dieser Ueberzeugung gingen die Zusatzanträge hervor, welche beim Handelstage gestellt, von der Dresdener und Chemnitzer Handelskammer adoptirt wurden und eine lebhaft Discussion hervorriefen.

Diese Anträge wollen, daß man neben der Befreiung der Gesellschaften von allen seitherigen Hemmnissen auch fernerhin die Betheiligung der Staatsanstalten zulasse, insofern dieselben sachgemäß konstituir sind. Sie wollen ferner, daß die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen der Gesellschaften nicht Bestimmungen enthalten dürfen, welche bei eintretendem Schaden zum Nachtheile des Versicherten ausgelegt werden können, zu Sicherung dessen sollen sie der Genehmigung der Regierung unterworfen sein.

Die Motivirung der Anträge, welche sichtbar nicht ohne großen Eindruck auf die Versammlung blieb, enthält Thatsachen und schildert Zustände, denen jedenfalls bei Erörterung der hochwichtigen Angelegenheit eine ernste Prüfung und nach Befinden Berücksichtigung nicht verjagt werden kann.

Nach den Berliner Börsenlisten arbeiten gegenwärtig in Nord- und Süddeutschland fünfzehn Versicherungs-Gesellschaften gegen Feuer, mit einem Garantiecapitale von nur 35 Millionen Thaler, welches nicht einmal voll eingezahlt ist. Andere etwa nicht aufgeführte Corporationen in den Seestädten z. beschäftigten sich vornehmlich mit localer Mobilienversicherung und werden mit dem industriellen Risiko wenig zu thun haben. Dem gegenüber bestehen auf demselben Terrain heute nur allein sieben und achtzig Actienfabriken mit einem bekannten Capitale von Sechszig Millionen Thaler — selbstverständlich nur ein verschwindender Bruchtheil der Summen, welche in der Privatindustrie arbeiten und sicherlich nach Hunderten von Millionen zu zählen sind. Dieses offenbar ganz unnatürliche Mißverhältnis zwischen dem Capitale, welches Versicherung gewähren kann und demjenigen, welches derselben bedarf, hat noth-

wendigerweise höchst ungesund, für den Versicherungsbedürftigen wahrhaft drückende Zustände hervorzurufen müssen. Den Gesellschaften ist dabei kein Vorwurf zu machen. Sie sind Geschäfte, wie alle anderen, die möglichst viel Geld verdienen und die Conjunction benutzen wollen. Wo wenig Waare da ist und viel Bedarf, da steigert der Verkäufer sehr natürlich seinen Preis und seine Ansprüche. Deshalb sind auch die Gewinne der Gesellschaften in den letzten Jahren mit wenig Ausnahmen sehr reichlich, in manchen Fällen ganz enorm gewesen. Der Versicherte zahlt sie durch hohe Prämien und drückende Versicherungsbedingungen, wenn es ihm überhaupt möglich wird, sein Risiko zu decken. Erreicht dasselbe nur die Höhe von ein paar Mal Hunderttausend Thaler, so muß er schon bei drei, vier Gesellschaften suppliciren und sich allen Bedingungen unterwerfen, um nur seinen Zweck zu erreichen. Es ist wahr, es steht ihm frei, den Vertrag zurückzuweisen, aber er bleibt dann ohne Versicherung. Es wäre eine wahre Schädigung der wirthschaftlichen Interessen, wollte man unter solchen Verhältnissen und so lange dieselben bestehen, dem Aufhören der Staats-Anstalten das Wort reden. Sind dieselben richtig organisiert und von manchen seitherigen Uebelständen und Mißbräuchen entkleidet, so müssen sie nur als eine Wohlthat für die Industrie erscheinen. Es ist selbst ihre weitere Ausdehnung auch auf Mobilgegenstände sehr zu wünschen und eine lebhaft Agitation, dies zu erlangen, ist dem Vernehmen nach bereits in industriellen Kreisen im Gange. Die Staats-Anstalt arbeitet nicht auf Gewinn, sie braucht nur ihre Verwaltungskosten zu decken. Sie muß demnach, auf ein großes Terrain verbreitet, stets die wohlfeilste, aus denselben Gründen und weil sie die Gesamtheit Aller repräsentirt, stets die sicherste sein. Es ist nachgewiesen, daß es Fälle giebt, wo dasselbe industrielle Risiko der Staatsanstalt nur den dritten Theil der Prämie zu zahlen hat, den es den Privatgesellschaften zu gewähren hat. Dies hat der Handelstag auch vollständig anerkannt und mit großer Mehrheit den Grundsatz formell ausgesprochen, daß die Existenz der Staatsanstalten mit dem allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse wohl vereinbar sei. Die Ausschüßanträge enthielten unter Anderem den Wunsch, „es möge die staatliche Einwirkung auf den Versicherungsbetrieb sich auch auf die Wahrnehmung des Obergaufsrechtes im weiteren Sinne beschränken.“ Der Handelstag wollte durch sein Votum ausdrücklich kund geben, daß dies nicht als eine grundsätzliche Ausschließung der Staatsanstalten vom eigenen Betriebe zu verstehen sei. Nur die beantragte theilweise obligatorische Versicherung wollte man nicht gutheißen, gegenüber der lebhaften Opposition der in ihrem speciellen Interesse anwesenden Versicherungsbeamten. Man kann zur Verhütung annehmen, daß diese Frage nicht von entscheidender Wichtigkeit ist. Bei guter und billiger Bedienung wird es der Staatsanstalt ohnedies nicht an Interessenten fehlen. Im Interesse des Realcredits sprach sich der Vertreter Hamburgs allerdings entschieden für obligatorische Versicherung der Immobilien aus.

Weit wichtiger ist eine gesetzliche Feststellung der allgemeinen Versicherungsbedingungen nach den Grundsätzen vollkommener Rechtsgleichheit. Den Antrag will sie gleich den Gesellschaftstatuten der Regierungsgenehmigung unterworfen wissen. Es liegt an sich schon in der Natur der Dinge, daß der Calamitose fast immer ganz in den Händen der Gesellschaft ist, die Versicherungsbedingungen mögen sein, welche sie wollen. In den meisten Fällen ist er in allen seinen Verhältnissen plötzlich geföhrt, vom Unglück überrascht, an ruhiger Prüfung seiner Lage verhindert. Ihm gegenüber steht mit ganz natürlicher, entschiedener Ueberlegenheit der Vertreter der Gesellschaft, dessen tägliches, oft geübtes kaltes Geschäft es ist, unter Benützung seiner tausendfältigen Erfahrungen, die dem Versicherten abgehen, Mittel und Wege zu finden, wie die Angelegenheit am Vortheilhaftesten für seine Gesellschaft abgewickelt werden kann. Der Versicherte sieht oft im Augenblicke nach dem Brande den Werth seines ganzen Besitzthums in die Hand der Gesellschaft übergegangen, ihm wird oft erst jetzt vollständig klar, daß die Gesellschaft für Alles sein Schuldner, daß er ein ruhmter Mann ist, wenn sie nicht zahlt. Der Gesellschaft ist es ein Leichtes, über Differenzen lange Prozesse zu führen, für den Calamitosen ist das in den meisten Fällen eine bittere Unmöglichkeit.

Nach Recht und Billigkeit sollte dieses in den Verhältnissen beruhende, unbestreitbare Uebergewicht der Gesellschaft um so mehr möglichst ausgeglichen werden durch einen bis an's irrend Zulässige gehenden Schutz des Versicherten bei Abschließung des Vertrages. In der Wirklichkeit findet das Gegentheil statt. Die Gesellschaften, obwohl unter sich concurrirend, handeln in dieser Beziehung mit bewundernswerther Uebereinstimmung. Die Versicherungsbedingungen, welche von ihnen kraft ihrer vortheilhaften Geschäftslage fast ohne Widerspruch dictirt werden können, sind bei den meisten deutschen Gesellschaften gleichmäßig der Art, daß dem Versicherten sein Recht fast

immer abgesprochen werden kann. Sogenannte „grobe Verwahrlosung“, nicht angezeigte „gesteigerte Feuergefährlichkeit“ während der Versicherungs-Periode schließt jeden Anspruch auf Entschädigung aus. Diese und andere höchst elastische Bezeichnungen können nur zu leicht gegen den Versicherten geföhrt werden, wenn der böse Wille vorhanden ist. Eine nicht verlöschte Lampe, eine offengelassene Thür kann möglicher Weise auch als „grobe“ Verwahrlosung, eine verletzete Ofenröhre als gesteigerte Feuergefährlichkeit geltend gemacht werden. Sind Gegenstände halb verbrannt, so hat die Gesellschaft das Recht, den Abgebrannten zur formmäßigen Uebernahme zu zwingen, das gegentheilige Recht des Versicherten findet keine Anwendung. Jedes Local unter demselben Dache der Fabrik muß in der Regel getrennt versichert werden, wodurch der Versicherte gezwungen wird, in jedem Saale u. d. den höchsten Betrag zu versichern, der sich irgend zu irgend einer Zeit dabei befinden kann, da es ganz unmöglich ist, beim Fabrikbetriebe täglich und stündlich vorkommende Translocationen immer vorher der Gesellschaft anzuzeigen. Die unbefangene Prüfung der Bedingungen einer deutschen Feuerversicherungspolice wird immer mehr oder weniger zu der Ueberzeugung führen, daß sie einen vollkommenen Löwenvertrag darstellt. Es ist notorisch, daß während kleine Brandschäden in der Regel sehr constant und prompt mit gewisser Definiton regulirt werden, die Abmachung großer Risiken fast immer nichts ist, als ein schließliches „Compromiß“ anstatt loyaler Ausführung eines, beide Theile gleichmäßig schützenden Contractes, ein endliches „Gnade für Recht“ seitens der Gesellschaft, wofür sich der Versicherte noch bedanken muß. Hat er, um die drückende Prämie etwas zu mindern, auf eine Reihe von Jahren vorausbezahlt, so geht in der Regel contractmäßig auch das noch verloren, wenn er das Unglück hat, im ersten Jahre abzubrennen.

Vergleichen Zustände können bei unbefangener Beurtheilung unmöglich als gerechtfertigt erscheinen und es ist deshalb jedenfalls zu bezagen, daß der Handelstag die obligatorische Regierungsgenehmigung der Versicherungsbedingungen zur Zeit unter dem allgemeinen Ansehen eludirt, es möge dies der späteren weiteren Entwicklung des Versicherungswesens vorbehalten bleiben. Im eigenen wohlverstandenen Interesse der Gesellschaften liegt es aber gewiß, sich nicht durch ihre Journale, wie es geschehen, in zum Theil wahrhaft maßloser leidenschaftlicher Weise den, Seitens der Versicherten angeführten Reformen zu widersetzen, sondern weit eher selbst die Hand zur Beräumung von Mißbräuchen zu bieten, welche wie alle künstlichen Verhältnisse sich doch auf die Dauer der Zeit unmöglich halten können.

— Das Directorium der Allgemeinen Renten-, Capital- und Lebens-Versicherungsbank „Teutonia“ in Leipzig veröffentlicht jeden Bericht über die Ergebnisse des Geschäfts der Anstalt während der ersten zehn Monate des laufenden Jahres 1868, der völlig geeignet ist, Aufsehen zu erregen und darum zu besonderer Erwähnung an dieser Stelle gegründete Veranlassung giebt, weshalb es denn auch schon der Mühe lohnt, sich mit diesem Institute in etwas historischer Weise näher zu beschäftigen.

Die Allgemeine Renten-, Capital- und Lebens-Versicherungsbank „Teutonia“, gegründet im Jahre 1852, hatte in den ersten zwölf Jahren ihres Bestehens mit den widrigsten Geschicken zu kämpfen, so daß nach zwölfjähriger Wirksamkeit der Versicherungsbestand der „Teutonia“ noch nicht volle 3 Millionen Thaler versicherter Summen aufzuweisen hatte, ein Ergebnis, welches freilich zu den darauf verwendeten Opfern an laufenden Verwaltungskosten wie Zubußen aus dem Actien-Capitale in keinem Verhältnisse stand.

Betrachtet man indessen die Verhältnisse mit Sachkenntnis und Unparteilichkeit, so wird man nicht außer Acht lassen dürfen, daß die Zulassung der „Teutonia“ zum Geschäftsbetriebe in den außerächtlichen Ländern lange Jahre hindurch in Folge der eigenthümlichen Anschauungen der Regierungen von der sogenannten Bedürfnisfrage verzögert, in dem für Lebensversicherung höchst wichtigem Gebiete Preußens bis zum Jahr 1861 gänzlich abgelehnt, und daß dadurch die völlige Entfaltung der Anstalt wesentlich behindert worden war; einen Theil der Schuld trug auch, wie völlig ignorirt wurde, die von allem Anfang herein gänzlich fehlerhafte Betheiligung des Actien-Capitals mit nur 10 pCt., deren geringer Betrag eine freiere Bewegung und auf ein rascheres Emporblühen berechnete Operationen der Anstalt unmöglich machte; waren nach einigen Jahren ohne sichtlich Erfolg diese 10 pCt. durch die Organisation der Anstalt, wie die in den ersten Jahren des Bestehens einer Anstalt unerläßliche Uebersterblichkeit aufgezehrt, so wurde das Heil der „Teutonia“ auf weitere 5 pCt. des Actien-Capitals verwiesen, die eingefordert werden mußten und wiederum nur wenige Jahre vorhielten. Auch ließ man unbeachtet, daß die Anstalt viel zu früh für ihre finanzielle Entwicklung mit den Dividenden-Vertheilungen vorgegangen war und sich dadurch im Laufe der Zeit ein sehr bedeutendes Betriebs-Capital entzogen hatte, und daß sie endlich, ohne daß ihr daraus ein eigentlicher Vorwurf gemacht werden kann, statt der ge-

funden und sicheren Anlage ihres Geldes in Hypotheken, die in Folge der unerwarteten und eine Geld-Calamität nach der anderen mit sich führenden Zeitereignisse gefährlichere und wie sich später erwies, für die Anstalt mit vielen Verlusten verknüpfte Anlage in Effecten und Staats-Papieren gewählt hatte.

Mit dem Jahre 1865 änderte sich die Sachlage. Der Geschäftsbetrieb im Königreich Preußen gelangte, nachdem die Concession dazu einige Jahre vorher endlich erlangt war, zu völliger Entfaltung, die Concession zum Geschäftsbetriebe in anderen deutschen Staaten (Baiern, Hannover, Braunschweig u.) wurden rasch hintereinander erwirkt. Die Anlage der Gelder in Hypotheken wurde Prinzip, die erzielten Gewinne wurden nicht mehr vertheilt, sondern abgeschriben, die Entwicklung des Geschäfts selbst nahm nach allen Richtungen hin einen so erfreulichen Verlauf, daß dieselbe selbst durch die für Lebensversicherungs-Anstalten so höchst verhängnisvollen, weil von Krieg, Epidemie und allgemeiner Erwerbslosigkeit begleiteten Ereignisse des Jahres 1866 nicht mehr oder nur vorübergehend aufgehalten werden konnte. Am Schluß des Jahres 1867 hatte der Versicherungsbestand der „Teutonia“ die Höhe von sieben Millionen Thaler versicherter Summen erreicht; in den ersten zehn Monaten des Jahres 1868 ist der Versicherungsbestand der „Teutonia“ sogar zur Höhe von zehn Millionen Thaler gelangt, wie der im Inzeratentheile der heutigen Nummer des Handels-Blattes enthaltene Geschäftsbericht anzeigt.

Derselbe ergibt im Laufe der ersten zehn Monate des Jahres 1868 den enormen Eingang von 10,719 Versicherungs-Anträgen auf circa 4 1/2 Millionen Thaler Versicherungssumme; circa 9500 Anträge mit 3 3/4 Millionen Thaler fanden davon Annahme und gelangten demgemäß zur Ausfertigung, ein Ergebnis, das hinter den von den größten deutschen Lebensversicherungs-Anstalten im Jahre 1868 erreichten Erfolgen, soweit dieselben zur Deffinitheit gelangten, in keiner Weise zurücksteht. Ein Rückblick auf die Erfolge der vorangegangenen Jahre ergibt, daß der Netto-Zuwachs an Versicherungs-Capital im Jahre 1866 eine Million, im Jahre 1867 zwei Millionen Thaler betrug; constatirt der Geschäftsbericht für die ersten zehn Monate des Jahres 1868 bereits einen Netto-Zuwachs von drei Millionen Thaler, so ergibt sich hieraus unzweifelhaft, daß die Entwicklung der Anstalt eine unausgesetzt fortschreitende ist, und nicht allein die öffentliche Presse, sondern auch die Interessenten der Anstalt haben allen Grund, einerseits diese Entwicklung mit voller Befriedigung zu begrüßen, andererseits der gegenwärtigen Verwaltung der Bank ihre volle Anerkennung zu zollen, was hiermit zunächst von Seiten der Presse gern geschieht.

Neue Freiburger 4 1/2 proc. Prioritäten. Der Inzeratentheil unseres heutigen Blattes enthält die Bekanntmachung wegen Emission von 3,100,000 Thlr. 4 1/2 proc. Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Die Ausgabe erfolgt auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung vom 27. Mai v. J., resp. der Concessions-Urkunde vom 11. Juli c. und bilden diese Prioritäten nebst 3,400,000 Thlr. neuer Actien das Anlage-Capital für die projectirte Linie von Eignitz über Grünberg nach Rothenburg, sowie für die Legung eines zweiten Geleises auf der Bahnstrecke Königszell-Altwasser und für Umbau der Bahnhöfe zu Freiburg und Breslau. Was die neuen Bauprojecte der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn anlangt, so haben wir uns bereits zu wiederholten Malen so ausführlich darüber ausgesprochen, daß wir heute auf diese f.üheren Aeußerungen zurückverweisen können. — Das allgemeine Urtheil hat sich heute soweit geklärt, daß nur Wenige mehr die Wichtigkeit der neuen Linien für die Lebensfähigkeit und Prosperität des ganzen Unternehmens verkennen. Der Subscriptionspreis für die neuen Prioritäten ist, wie wir bereits früher mittheilten, auf 86 1/2 pCt. festgesetzt und zwar findet die Zeichnung am 30. Novbr. und 1. Decbr. in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft, sowie bei den Herren Matho u. Wolf und G. C. Plaut statt, in Breslau werden Zeichnungen an denselben Tagen bei dem Bankeuse G. Heimann entgegengenommen. Da an der Sicherheit der Verzinsung und Amortisation dieser Prioritäten nicht zu zweifeln ist, so dürfte der Emissionscours von 86 1/2 pCt. gegenüber dem Coursstand anderer 4 1/2 proc. preussischer Prioritäten keineswegs als sonderlich hoch zu erachten sein. Die Rückzahlung der neuen Prioritäten erfolgt mit 1/2 pCt. pro Anno vom Jahre 1874 ab und zwar durch Pari-Verloosung.

— Braunschweiger Prämien-Anleihe. Im Inzeratentheil unserer heutigen Nummer veröffentlicht wir die Einladung zu der am 2. und 3. December stattfindenden Subscription auf diese Anleihe. Der Gesamtbetrag ist 10 Millionen Thaler Nominal, eingetheilt in 500,000 Antheilscheine a 20 Thlr. (10,000 Serien a 50 Stück.) Von der Gesamtsomme von 500,000 Antheilscheinen sind 150,000 Stück bereits fest placirt; und es werden deshalb nur die restlichen 350,000 Antheilscheine = 7 Millionen Thaler Nominal zur Zeichnung gestellt. Die Subscriptionen werden angenommen; in Darmstadt bei der Kasse der Bank



Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Stille. Rüböl stille, loco 19 7/8, für Mai 20 3/4. Spiritus stille, Kaffee sehr fest. Zink ganz geschäftslos. Petroleum ruhiger, loco 14 1/2, für Nov. 14 1/4. Wetter kalt.

Wien, 26. Nov., Abends. Sehr fest. [Abend-Börse.] Credit-Actien 241, 00, Staatsbahn 301, 30, 1860er Loose 91, 00, 1864er Loose 103, 40, Bank-Actien —, Nordbahn —, Galizier 216, 00, Lombarden 196, 80, Napoleonsd'or 9, 45 1/2, Elisabethbahn —, Czernowitzer —, Böhmische Westbahn —, Anglo-Austrian —, Ungar. Credit-Actien —.

Paris, 26. Nov., Nachmitt. 3 Uhr. Sehr bewegt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94 3/8 gemeldet. — (Schluß-Course.) 3% Rente 71, 72 1/2 — 71, 90 — 71, 85. Italienische 5% Rente 57, 00. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 646, 25, do. ältere Prioritäten —, do. neuere Prioritäten —, Credit-Mobilier-Actien 285, 00, Baiffe. Lombardische Eisenbahn-Actien 418, 75, ziemlich matt, do. Prioritäten 225, 20, 6% Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungef.) 84 3/8, Tabaks-Obligationen schlossen —, Mobilier Espagnol —.

Paris, 26. Nov., Nachmittags. Rüböl für Nov. 81, 75, für Januar-April 80, 75. Mehl für Nov. 67, 25, für Jan.-April 61, 50. Spiritus für Novbr. 74, 50. — Sehr starker Nebel, so daß die Gaslaternen angezündet werden mußten.

London, 26. Nov., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 94 3/16. 1procent. Spanier 84 7/8.

Stal. 5proc. Rente 56 1/8. Lombarden 16 3/8. Mericaner 15 3/8. 5proc. Russen 87 1/4. Neue Russen 85 3/8. Silber 60 3/8. Türkische Anleihe de 1865 42. 5procentige rumänische Anleihe 85. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 74 1/2.

Liverpool, 26. November, Mittags. Baumwolle 12,000 Ball. Umfah. Fest. — Middling Orleans 11 1/2, middling Amerikanische 11 3/8, fair Dhollerah 8 1/2, middling fair Dhollerah 8 1/4, good middling Dhollerah 7 1/8, fair Bengal 7 1/4, New fair Domra 8 5/8, good fair Doutra 8 7/8, Penam 11 1/4, Smyrna 9 1/2, Egyptische 11 1/4, schwimmende Orleans 10 7/8.

Liverpool, 26. Nov., Nachmitt. (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Ball. Umfah, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Preise stetig. — Middl. Orleans 11 1/2, middl. Amerikan. 11 1/4, fair Dhollerah 8 1/2, Bengal 7 3/8.

Newyork, 25. Nov. Halbwochentliche Zufuhren in allen Unionshäfen 36,000 B., Schätzung der Wochen-Zufuhren 80,000 B.  
New York, 26. Novbr. Feiertag.

## Ein Destillateur, 850

(Israelit), welcher als Commis drei Jahre in einem bedeutenden Destillations-Geschäft hiesiger Provinz gearbeitet, sucht zum sofortigen Antritt eine Stellung. Reflectanten werden erjudt, unter Chiffre M. C. ihre geehrte Adresse im Briefk. d. Bl abzugeben.

### Breslauer Börse vom 27. November 1868.

#### Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103 1/2 G.
do. do. . . . .	4 1/2	95 1/2 B.
do. do. . . . .	4	88 B.
Staats-Schuldsch.	3 1/2	81 1/2 B.
Prämien-Anl. 1855	3 3/4	119 1/2 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4 1/2	94 G.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3 1/2	—
do. do. neue	4	85 1/4 G.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . . . .	3 1/2	80 1/2 B.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	91 1/2 Bz.
do. Rust.-Pfandbr.	4	91 1/2 B.
do. Pfandbr Lt. C.	4	91 1/2 B.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	91 Bz.
Posener do.	4	88 1/2 B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	81 1/2 G.
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	83 1/2 B.
do. do.	4 1/2	89 B.
Oberschl. Priorität.	3 1/2	77 B.
do. do.	4	84 1/2 B.
do. Lit. F.	4 1/2	91 1/2 B.
do. Lit. G.	4 1/2	90 1/2 B.
R. Oderufer-B. St.-P.	5	89 1/2 B.
Märk.-Posener do.	—	—
Neisse-Brieger do.	—	—
Wilh.-B., Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4 1/2	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4 1/2	—
Ducaten . . . . .	—	97 B.
Louisd'or . . . . .	—	111 1/2 G.
Russ. Bank-Billets.	—	83 1/2 Bz.
Oesterr. Währung.	—	85 1/2 Bz.

#### Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib	4	114 G.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . . .	4	—
Niedersch.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u C	3 1/2	192 1/2 — 93 Bz.
do. Lit. B	3 1/2	—
Oppeln-Tarnowitz	5	—
Rechte Oder-Ufer-B.	5	79 Bz. u. B.
Cosel-Oderberg . . .	4	112 1/2 Bz.
Gal. Carl-Ludw. S.P.	5	—
Warschau-Wien . . .	5	59 1/2 Bz. u. B.

#### Ausländische Fonds.

Amerikaner . . . . .	6	80 G.
Italienische Anleihe	5	55 1/2 — 55 Bz.
Poln. Pfandbriefe	4	66 1/2 Bz.
Poln. Liquid.-Sch.	4	56 1/2 — 1/4 Bz. u. G.
Rus. Ed.-Crd.-Pfdb.	—	—
Oest. Nat.-Anleihe	5	55 1/2 B.
Oesterr. Loose 1860	5	79 B.
do. do. 1864	—	—
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.	—	—

#### Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva . . . . .	5	35 1/2 Bz.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien	—	—
do. do. St.-Pr.	4 1/2	—
Schlesische Bank . .	4	118 B.
Oesterr. Credit- . . .	5	103 Bz. u. B.

#### Wechsel-Course.

Amsterdam . . . . .	k. S.	142 1/2 Bz.
do. . . . .	2 M.	142 1/2 G.
Hamburg . . . . .	k. S.	151 Bz. u. G.
do. . . . .	2 M.	150 1/2 Bz. u. G.
London . . . . .	k. S.	—
do. . . . .	3 M.	6.23 1/2 Bz. u. B.
Paris . . . . .	2 M.	80 1/2 Bz.
Wien ö W. . . . .	k. S.	85 1/2 B.
do. . . . .	2 M.	84 1/2 Bz.
Warschau 90SR	8 T.	—

Stettin, 27. November.	Cours v.
Weizen. Blauer.	26. Nov.
für November . . . . .	66 1/2
Frühjahr . . . . .	66 1/2
Roggen. Behauptet.	
für November . . . . .	52
Novbr.-Decbr. . . . .	50 1/2
Frühjahr . . . . .	50 1/2
Rüböl. Geschäftslos.	
für November . . . . .	9 1/2
April-Mai . . . . .	9 1/2
Spiritus. Matter.	
für November . . . . .	14 3/8
Novbr.-Decbr. . . . .	14 3/8
Frühjahr . . . . .	15 11/24

Wien, 27. November. (Schluß-Course.)	Cours v.
Schluß Mattigkeit.	26. Nov.
5% Metalliques . . . . .	60, 59
National-Anl. . . . .	65, 64, 60
1860er Loose . . . . .	91, 70, 90, 90
1864er Loose . . . . .	104, 40, 103, 50
Credit-Actien . . . . .	242, 30, 241, 20
Nordbahn . . . . .	200, 75, 200,
Galizier . . . . .	216, 214, 75
Böhmische Westbahn . . . . .	165, 166, 25
St.-Eisenb.-Act.-Cert. . . . .	300, 80, 298, 90
Lombard. Eisenbahn . . . . .	196, 50, 197,
London . . . . .	118, 90, 118, 10
Paris . . . . .	47, 15, 46, 90
Hamburg . . . . .	87, 75, 87,
Cassenscheine . . . . .	175, 50, 174, 50
Napoleonsd'or . . . . .	9, 47, 9, 42

Frankfurt a. M., 26. Nov., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 79 3/8, Credit-Actien 239 1/4, steuerfreie Anleihe 52 1/8, 1860er Loose 78 1/2, 1864er Loose —, Bankantheile —, Lombarden 196 1/2, Staatsbahn 299 1/2. Fest.

Hamburg, 26. Novbr., Nachmittags. Getreide markt. Weizen und Roggen flau. Weizen für November 5400  $\mathcal{L}$ . netto 123 Bancothaler Br. 122  $\mathcal{G}$ ., für Decbr. 119 1/2 Br., 119  $\mathcal{G}$ ., für April-Mai 116 Br., 115  $\mathcal{G}$ ., Roggen für Novbr. 5000  $\mathcal{L}$ . Brutto 98 1/2 Br. 97 1/2  $\mathcal{G}$ ., für Decbr. 95 Br., 94  $\mathcal{G}$ ., für April-Mai 91 Br., 90  $\mathcal{G}$ ., Hafer

# Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia in Leipzig.

Bericht über die Geschäftsergebnisse vom 1. Januar bis 31. October 1868.

### Ser. A. Capital-Versicherungen.

Eingegangen vom 1. Januar bis 31. October 1868 incl. Uebertrag aus 1867:	10719	Anträge	auf	4249226	Thlr. Verf.-Summe.
Davon wurden abgelehnt:	991	"	"	423759	" "
Unerledigt blieben am 31. October:	232	"	"	107882	" "
Demnach gelangten zur Ausfertigung:	9496	Verf.-Scheine	mit	3717585	Thlr. Verf.-Summe.
Abgang durch Tod (550 Personen):	142	"	"	86371	" "
Abgang durch Ablauf, Rückkauf und aus anderen Ursachen:	1200	"	"	633192	" "
Demnach Netto-Zuwachs vom 1. Januar bis 31. October 1868:	8154	Verf.-Scheine	mit	2998022	Thlr. Verf.-Summe.
Dazu Bestand ult. December 1867:	12672	"	"	7025721	" "
Somit Versicherungsbestand ult. October 1868 Ser. A. Capital-Versicherungen	20826	Verf.-Scheine	mit	10023743	Thlr. Verf.-Summe.
Ferner: Ser. A. Renten-Versicherungen		Thlr. 19000.		Jahresrenten.	
Ser. B. Einlagen in die Sparkasse		Thlr. 49918.		Capital.	
Ser. C. Einlagen in die Kinder-Erbkasse		Thlr. 34951.		Capital.	
Die Gesamt-Prämien-Einnahme vom 1. Januar bis 31. Octbr. 1868 beträgt:	237303	Thlr.			

## Das Directorium der Teutonia.

Marbach.

Buchbinder.

Hierzu eine Beilage.

# Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft** emittirt auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung vom 27. Mai 1867 und des Privilegiums vom 11. Juli c.

## Thaler 3,100,000 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ ge Prioritäts-Obligationen

rückzahlbar mit  $\frac{1}{2}$  % per anno vom Jahre 1874 ab, mit Coupons pr. 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von LIEGNITZ über GRÜNBERG nach ROTHENBURG, sowie zur Legung eines zweiten Geleises auf der Bahnstrecke KÖNIGSZELT-ALTWASSER und zum Umbau der dem gesteigerten Verkehr nicht mehr genügenden Bahnhöfe zu FREIBURG und BRESLAU.

Diese

## Thaler 3,100,000 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{0}$ ge Prioritäts-Obligationen

der **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn** legen wir zur Zeichnung auf.

Die letztere kann

**am 30. d. Mts. und am 1. December c.**

in Berlin	bei der Berliner Handels-Gesellschaft,
„ „	„ Herren Platho & Wolff,
„ „	„ Herrn H. C. Plaut.
„ <b>Breslau</b> „	„ <b>E. Heimann.</b>
„ Leipzig	„ „ H. C. Plaut und
„ Stettin	„ „ S. Abel jr.

(851)

**zum Course von 86 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{0}$**

**in Hamburg bei der Norddeutschen Bank**

**zu dem dort publicirten Course**

erfolgen.

Bei Abgabe ihrer Scheine haben die Zeichner eine Caution von 10 % des Nominal-Betrages ihrer Anmeldungen in Baar oder, nach Vereinbarung in courshabenden Papieren zu deponiren.

Im Fall der Ueberzeichnung findet eine entsprechende Repartition statt, worüber den Zeichnern directe Mittheilungen gemacht werden.

Die Abnahme der Stücke muss in der Zeit **vom 10. December c. bis zum 15. Januar a. f.** gegen Zahlung der Valuta zuzüglich der laufenden Zinsen an den respectiven Zeichnungsstellen geschehen.

Zeichnungsscheine liegen an den gedachten Stellen bereit.

**Berlin und Hamburg**, im November 1868.

**Berliner Handels-Gesellschaft. Norddeutsche Bank.**

**H. C. Plaut. Platho & Wolff.**

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung nehme ich Zeichnungen auf die 4 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{0}$ igen Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn

**zum Course von 86 $\frac{1}{2}$  $\frac{0}{0}$**

Montag den 30. November und Dienstag, den 1. December d. J. entgegen.

Breslau, 26. November 1868.

**E. Heimann,**  
Ring Nr. 33.

# PROSPECTUS.

## Herzoglich Braunschweigisches Prämien-Anlehen

von

### **ZEHN MILLIONEN THALER NOMINAL,**

eingetheilt in 500,000 Antheilscheine à Zwanzig Thaler Courant, Fünf und Dreissig Gulden Süddeutscher Währung.  
(10,000 Serien à 50 Stück.)

Die Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Regierung emittirt mit Genehmigung der Landstände zum Behuf der Fundirung älterer Eisenbahn-Anlehen und Erweiterung des Braunschweigischen Staats-Eisenbahn-Netzes eine Anleihe von **Zehn Millionen Thaler Nominal**, welche in **500,000** Antheilscheine à **20 Thlr.** (35 Gulden südd. W.) zerfällt und in 10,000 Serien à 50 Antheilscheine eingetheilt ist.

Die Zurückzahlung dieses von der BANK FUER HANDEL UND INDUSTRIE übernommenen Anlehens erfolgt auf dem Wege der Verloosung innerhalb 56 Jahren nach Massgabe des Tilgungsplans und der nachfolgenden näheren Bedingungen.

Im ersten Jahre (1869) finden die Serienziehungen am **1. Mai, 1. Juli, 1. September** und **1. November**, die entsprechenden Nummernziehungen am **30. Juni, 31. August, 31. October** und **31. December** statt.

In den folgenden Jahren, welche vier Jahresziehungen aufweisen (1870—1878, 1895—1924), werden die Serien am **1. Februar, 1. Mai, 1. August** und **1. November**, die Nummern am **31. März, 30. Juni, 30. September** und **31. December** gezogen.

In den Jahren mit drei Ziehungen (1879—1894) werden die Serien am **1. März, 1. Juli** und **1. November**, die Nummern am **30. April, 31. August** und **31. December** gezogen.

Sämmtliche Ziehungen finden bei Herzoglichem Finanz-Collegium in **Braunschweig** statt und wird das Ergebniss der Ziehungen in **Hamburger, Berliner** und **Frankfurter** Blättern veröffentlicht.

Die Auszahlung der gezogenen Loose findet drei Monate nach der Nummernziehung bei der Herzoglichen Hauptfinanzcasse in **Braunschweig** und bei der FILIALE der BANK FUER HANDEL UND INDUSTRIE in **Frankfurt a. M.**, sowie in **Berlin** und an denjenigen weiteren Plätzen, welche das Herzogliche Finanzcollegium demnächst noch nach seinem Ermessen bestimmen wird, statt.

Von obigen 500,000 Antheilscheinen sind 150,000 Stück bereits fest placirt; die restlichen **350,000 ANTHEILSCHEINE** = **SIEBEN MILLIONEN THALER NOMINAL** werden hiermit zur

### **öffentlichen Subscription**

aufgelegt; dieselbe ist anberaumt auf

**Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. December l. J. von 9 bis 3 Uhr**

in **Darmstadt** bei unserer Casse,

in **Frankfurt a. M.** bei unserer Filiale,

sowie an denjenigen Plätzen und Stellen, welche in den betreffenden Blättern bekannt gegeben werden, insbesondere

in **Berlin** bei den Herren **Cohn Bürgers & Co.**

und bei Herrn **H. C. Plaut,**

in **Cöln** bei dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein**

und den Herren **Sal. Oppenheim jr. & Co.**

in **Breslau** bei dem **Schlesischen Bankverein**

und den Herren **Leipziger & Richter,**

in **Cassel** bei Herrn **Louis Pfeiffer,**

in **Stettin** bei Herrn **S. Abel jr.,**

in **Magdeburg** bei den Herren **Teetzmann Roch & Alenfeld.**

Der Subscriptionspreis ist auf

**Thaler 18½ pr. Cour.**

für jeden Antheilsschein festgesetzt.

Bei der Zeichnung ist eine Caution von 10 pCt. des gezeichneten Nominalbetrages in baar oder Werthpapieren zu erlegen. Bei etwaiger Ueberzeichnung findet eine verhältnissmässige Reduction sämmtlicher Zeichnungen statt.

Die zugetheilten Beträge sind in **Interims-Certificaten** à 5, 10, 25, 50 und 100 Stück Antheilscheine am 17. December l. J. gegen Vollzahlung des Subscriptionspreises zu beziehen. Die Caution wird hierbei, ohne Zinsen für die Baar-cautionen, zurückvergütet.

Die **definitiven Stücke** werden nach Erscheinen und jedenfalls vor der ersten Serienziehung nach vorheriger Anmeldung bei den Zeichnungstellen gegen die Interims-Certificate kostenfrei umgetauscht, worüber s. Zeit nähere Bestimmungen erfolgen werden.

**DARMSTADT,** im November 1868.

**Bank für Handel und Industrie.**

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung nehmen wir Subscriptionen auf das Herzoglich Braunschweigische Prämien-Anlehen zum Course von **18½ Thaler pr. Crt.**

**Mittwoch den 2. und Donnerstag den 3. December d. J.**

entgegen.

**Breslau,** den 24. November 1868.

**Schlesischer Bankverein. Leipziger & Richter.**